# Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Weesow

**Beschluss Nr.: Fin/082/2017**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister
**Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

**Behandelt im:**
Ortsbeirat Weesow 06.11.2017

**Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Weesow zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuchen 2018**

**Beschluss:**
Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2018 liegt bereits vor):

Stellungnahme:
X…Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

☐…Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderungen:

…….....

**Begründung:**
Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:
(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. *Erstellung des Haushaltsplans.*

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

| | | |
|---|---|---|
| Keine | | Bestätigung Kämmerei: |

Bürgermeister Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit: Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---|---|---|---|---|
| 2 | 2 | 2 | 0 | 0 |

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung w erden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung d er Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen w orden ist.

Ortsvorsteher